

Abschlussbericht

zur Landeshaushaltsrechnung 2004

I. Gesetzliche Grundlage

Der Landeshaushaltsrechnung 2004 liegt das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2004 (Haushaltsgesetz 2004) vom 03.02.2004, das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan (Nachtragshaushaltsgesetz 2004) vom 21.07.2004 und das Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags (Zweites Nachtrags-haushaltsgesetz 2004) vom 01.03.2005 zugrunde.

Der Gesamtplan war

a) in Einnahme mit	48 715 932 300 EUR
b) in Ausgabe mit	48 715 932 300 EUR

festgestellt worden.

Der Gesamthaushalt war somit gemäß Artikel 81 Abs. 2 der Landesverfassung ausgeglichen.

II. Formale Gestaltung

Organisatorische Veränderungen gegenüber 2003

Die vom Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen am 25. November 2002 aus Anlass der Neubildung der Landesregierung getroffene Entscheidung über organisatorische Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden gilt für das Rechnungsjahr 2004 unverändert weiter.

III. Gesamtüberblick

Der Landeshaushalt weist im Rechnungsjahr 2004 bei Isteinnahmen und Istaussgaben von jeweils 48.109,7 Mio. EUR einen ausgeglichenen Abschluss aus.

Die Einnahmereste 2004 betragen 174,2 Mio. EUR (davon Strukturhilfe 2,3 Mio. EUR). Einnahmereste für Krediteinnahmen wurden nicht gebildet.

Die Ausgabereste haben sich gegenüber dem Vorjahr unter Berücksichtigung der Vorgriffe um 275,1 Mio. EUR auf 1.087,9 Mio. EUR reduziert. Reste aus dem kommunalen Steuerverbund wurden in Höhe von 290,9 Mio. EUR (+ 5,4 Mio. EUR), Strukturhilfereste in Höhe von 7,4 Mio. EUR (- 5,5 Mio. EUR) und sonstige Reste in Höhe von 789,6 Mio. EUR (- 275,0 Mio. EUR) gebildet.

Die zusammenfassende Darstellung des Kassenabschlusses ist aus der Gesamtrechnung ersichtlich.

Die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung ist im einzelnen in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt. Grundlage der Darstellung ist die Gruppierungsübersicht des Haushaltsplans 2004. In die Ergebnisse sind jeweils die Einzelergebnisse sämtlicher Haushaltsstellen eingeflossen. Die ausgewiesenen Mehr- oder Minderbeträge sind folglich Salden aus den Mehreinnahmen/-ausgaben und den Mindereinnahmen/-ausgaben. Abweichungen in den jeweiligen Schlusssummen beruhen auf Rundungsdifferenzen. Die Beträge sind jeweils in Mio. EUR angegeben.

Die im Abschlussbericht aufgeführten Beträge werden rein rechnerisch aus dem Gruppierungsplan des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes NRW ermittelt (Speicherzahlen). Die haushaltsmäßige Darstellung des Rechnungsergebnisses erfolgt in der Haushaltsrechnung. Dabei werden Deckungsfähigkeiten, Verstärkungen und Zuflüsse von Mehreinnahmen nach den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung und des Haushaltsgesetzes sowie nach den Zweckbestimmungen und Vermerken des Haushaltsplans berücksichtigt. Die Veränderungen, denen die rechnerisch ermittelten Beträge für die haushaltsmäßige Darstellung unterliegen, sind insbesondere aus den Vermerken der Haushaltsrechnung und aus den Aufstellungen in Band I der Haushaltsrechnung ersichtlich.